



An Schulbehörden, Schulleitungen / Schulhausverantwortliche und Lehrpersonen (inkl. Kindergarten)

Info 2013/14
2

Zeugnis: www.avs.gr.ch

Das Schulinspektorat hat in den letzten Wochen alle Schulteams zum neuen Schulgesetz und insbesondere über die *Weisungen zu Zeugnis und Promotion* informiert. *Beispiele von Lernberichten* sowie *Erläuterungen zum Zeugnis* stehen auf der Website zur Verfügung. Das *kantonale Tool zur Erstellung der neuen Zeugnisse* ist den Schulen wie üblich ab Januar zugänglich. Für Elternabende oder Informationsveranstaltungen zu Themen rund um das Schulgesetz stellt das Bezirksinspektorat interessierten Schulen gerne sachdienliche Folien bereit.

Förderangebote für besondere Begabungen: www.avs.gr.ch

Art. 51 der Schulverordnung verpflichtet die Schulträgerschaften, bei Bedarf spezielle Förderangebote für Schüler/-innen mit besonderen Begabungen bereitzustellen. Die Förderung im Rahmen der speziellen Angebote hat wenn möglich während der regulären Unterrichtszeit zu erfolgen.

Die Schulträgerschaften können für den ermittelten Bedarf an besonderen Angeboten auch Dritte wie beispielsweise Förderzentren oder private Anbieter mit der Umsetzung der besonderen Angebote beauftragen. Für den Besuch dieser Angebote sind keine Urlaubsgesuche einzureichen. Gemäss Art. 43 Schulgesetz handelt es sich bei diesen Angeboten um *sonderpädagogische Massnahmen*, für deren Umsetzung und Finanzierung die Schulträgerschaften zuständig und die laut *Art. 14 Abs. 1 Schulgesetz* unentgeltlich sind. Für diese Angebote dürfen demnach von den Erziehungsberechtigten keine Beiträge erhoben werden.

Hingegen können gemäss Art. 51 Abs.3 der Schulverordnung für **zusätzliche Angebote**, für die gemäss kantonaler Schulgesetzgebung keine Verpflichtung besteht, von den Erziehungsberechtigten angemessene Beiträge verlangt werden. Über die Höhe dieser Beiträge entscheidet die Schulträgerschaft.

Privatunterricht (vgl. *Schulgesetz Art. 16 bis 19*) und Talentklassen (vgl. *Schulgesetz Art. 38*) gehören nicht zu den niederschweligen Massnahmen für Schüler/-innen mit besonderen Begabungen.

Umgang mit Social Media: <http://www.social-media-lehrperson.info>

Die Lehrpersonen Dachverbände der Länder Schweiz, Österreich und Deutschland haben einen übersichtlichen Leitfaden entwickelt, der den Umgang mit Social Media erklärt und mögliche Wege für den richtigen Umgang speziell an Schulen aufzeigt.

Der *kostenlose Leitfaden* zeigt Lehrpersonen und Schulleitungen verschiedene Verhaltensweisen im sozialen Netzwerk und hilfreiche Profileinstellungen auf.

Datenschutzbestimmungen: <http://sfib.educa.ch>

Die Weitergabe von Daten von Schülerinnen und Schülern an Webservice-Anbieter ist heikel. Die SFIB (Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen) hat deshalb eine *Handreichung zum Thema* unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen herausgegeben.

Die Umsetzung der integrativen Förderung, die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams oder der Unterricht in heterogenen Klassen bilden Schwerpunkte des neuen SchiWe-Angebotes. Die Pädagogische Hochschule Graubünden organisiert diese Kurse im Auftrag des Amtes für Volksschule und Sport.

Die je eintägigen Schulinternen Weiterbildungen (SchiWe) können in frühzeitiger Absprache so modifiziert werden, dass sie den Zielsetzungen der lokalen Schulentwicklung in hohem Mass entsprechen. Neu wird ein halbtägiges ‚Nachhaltigkeitsmodul‘ angeboten, um Inhalte sowie erste Erfahrungen aus der absolvierten Schulinternen Weiterbildung zu vertiefen.

Überblick über das Kursangebot: 14 Kurse

UNTERRICHT	INTEGRATION & ZUSAMMENARBEIT	UMGANG MIT VERHALTENSÄUFLICKEITEN		NACHHALTIGKEITSMODUL
●			1. UNTERRICHT KOMPETENZORIENTIERT PLANEN	→ (N1)
●			2. KOMPETENZEN ANALYSIEREN UND ENTWICKELN	→ (N2)
●	●		3. LERNUMGEBUNG UND OFFENE AUFGABEN	→ (N3)
●	●		4. ENTDECKENDES LERNEN	→ (N4)
●	●	●	5. LERNGOACHING – LERNEN BEGLEITEN UND SICHTBAR MACHEN	→ (N5)
●	●	●	6. BEGABUNGS- UND BEGABTENFÖRDERUNG	→ (N6)
●	●	●	7. GRUNDLAGEN DER INTEGRATIVEN FÖRDERUNG	→ (N7)
●	●	●	8. EINFÜHRUNG IN DIE KOOPERATIVE FÖRDERPLANUNG	→ (N8)
●	●	●	9. FÖRDERPLANUNG MIT DEM WEBBASIERTE FÖRDERPLANER	→ (N9)
●	●		10. ZUSAMMENARBEIT IN PROFESSIONELLEN LERNGEMEINSCHAFTEN	→ (N10)
●	●		11. TEAMTEACHING	→ (N11)
●	●	●	12. KLASSENFÜHRUNG UND UNTERRICHTSSTÖRUNGEN	→ (N12)
●	●	●	13. HERAUSFORDERNDES VERHALTEN	→ (N13)
●	●	●	14. UMGANG MIT AGGRESSIVEN SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN	→ (N14)

BELP – Berufseinführung Lehrpersonen: www.av.s.gr.ch

Das neue *Konzept zur Berufseinführung* unterstützt Berufseinsteigende mit einem breiten Angebot. Es richtet sich an Berufseinsteigende im ersten Dienstjahr, Wiedereinsteigende nach mindestens fünf Jahren Abwesenheit aus dem Beruf und Lehrpersonen ohne stufenspezifische Ausbildung im ersten Dienstjahr (bspw. Primarlehrperson auf Sekundarstufe I).

Berufseinsteigende werden intensiv unterstützt, um die besonderen fachlichen und persönlichen Anforderungen der Einstiegsphase gut zu bewältigen. Sie sollen mit wenig Zeitaufwand zum richtigen Zeitpunkt zu gezielter Unterstützung kommen. Dabei spielt das *Mentorat* vor Ort eine zentrale Rolle. Lehrpersonen mit mindestens drei Jahren Berufserfahrung können Einstieigende als Mentor/-in gegen eine kantonale Pauschalentschädigung während des ersten Berufsjahres begleiten.

	ANBIETER	UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE
ZENTRAL 	Pädagogische Hochschule Chur	Freiwillige Weiterbildungsangebote für Berufseinsteigende
REGIONAL 	Schulpsychologischer Dienst	Kind- und klassenbezogene Einzelberatung
LOKAL 	Schulinspektorat	Startveranstaltung Unterrichts beratung
	Schulleitung	Arbeitsplatz einführung Personalführung
	Mentorat	Situative Unterstützung im Unterrichts- und Schul alltag

Abbildung: BELP Graubünden - bedarfsorientiertes Angebot für den Berufseinstieg

Obligatorisch
Freiwillig

Mentoratsvereinbarungen sind bis spätestens Mitte November 2013 an das Bezirksinspektorat einzureichen.

Mutation im Schulinspektorat

Fredy Tischhauser, Schulinspektor im Bezirk Plessur-Mittelbünden, ist als Prorektor an der Gewerblichen Berufsschule St. Gallen gewählt worden. Per 1. Februar 2014 wird Jachen Buchli, zurzeit Schulleiter und Sekundarlehrer an der Schule Cazis, die Aufgabe als Schulinspektor im Bezirk I übernehmen. Beiden wünschen wir einen guten Start in die neue Funktion!

Schlusszitat

"Damit das Kind lernen kann, muss es eine vertrauensvolle Beziehung zum Lehrer oder zur Lehrerin haben. Sich geborgen und angenommen zu fühlen ist in jedem Alter eine Grundvoraussetzung für das Lernen. Wenn das Kind spürt: Der Lehrer mag mich, unabhängig von meiner Leistung, dann kann es auch gut lernen." (Remo H. Largo).

Freundlich grüsst,

Andrea Caviezel, Leiter Schulinspektorat
Josef Willi und Bezirksteam Rheintal-Prättigau-Davos

Landquart, Nov. 2013